

Science

## Zulassung der Spitex-Organisation in der Krankenversicherung



Ueli Kieser, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt, Zürich

### Inhaltsverzeichnis

#### 1 Einordnung

#### 2 Zulassung von Organisationen und allgemeine Auswirkungen

#### 3 Systematische Einordnung von Art. 51 KVV

#### 4 Rechtsprechung zu Art. 51 KVV

4.1 Bundesgericht

4.2 Kantonale Rechtsprechung

#### 5 Materialien zu Art. 51 KVV

#### 6 Blick auf die krankenversicherungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen

6.1 Regelungsorte

6.1.1 Gesetz

6.1.2 Verordnung

6.1.3 Tarifvertrag

6.1.4 Verbandsvorschrift

6.1.5 Gesundheitsrechtliche Regelung

6.2 Voraussetzungen bezüglich Zulassung der Organisation im Besonderen

#### 7 Voraussetzung des erforderlichen Fachpersonals mit der entsprechenden Ausbildung im Besonderen

7.1 Allgemein zu beachtende gesetzliche und verordnungsmässige Voraussetzungen (Bundesrecht)

7.1.1 Ausgangspunkt: gesundheitsrechtliche, nicht spezifisch krankenversicherungsrechtliche Voraussetzung

7.1.2 Gesundheitsrechtliche Konkretisierung der «Erforderlichkeit» des Fachpersonals sowie der dem Tätigkeitsbereich entsprechenden Ausbildung

7.1.3 Relativität der Voraussetzung von Art. 51 lit. c KVV

7.1.4 Auswirkungen der Zulässigkeit der Angehörigenpflege im Krankenversicherungsrecht

7.2 Allfällige kantonale Voraussetzung im kantonalen Gesundheitsrecht

7.3 Voraussetzung im Tarifrecht

7.4 Weitere Grundlagen

7.5 Zwischenergebnis

#### 8 Einsatz von Hilfspersonen

Document "Zulassung der Spitex-Organisation in der Krankenversicherung" créé par Anonyme le 29.03.2024 sur [pflugerecht.recht.ch](http://pflugerecht.recht.ch) | © Stämpfli Editions SA, Bern - 2024

## 9 Ergebnisse

- 9.1 Auslegung von Art. 51 KVV bezogen auf die Zulassungsvoraussetzung des erforderlichen Fachpersonals
- 9.2 Zulässigkeit, dass in einer Spitex-Organisation angestellte Hilfskräfte unter der Führung einer Pflegefachperson Grundpflegeleistungen (i.S.v. Art. 7 Abs. 2 lit. c. Ziff. 1 KLV) zulasten der Krankenkassen erbringen, ohne über eine spezielle Ausbildung dafür zu verfügen, selbst ohne vorher einen sog. SRK-Pflegehelfer-Kurs absolviert zu haben?
- 9.3 Einordnung des SRK-Pflegehelfer-Kurses in die schweizerische Berufsbildungslandschaft
- 9.4 Relevanz der Empfehlungen des Spitex Verbandes Schweiz und der Bestimmungen des Administrativvertrags

## Literatur

# 1 Einordnung

Der Beitrag klärt Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung einer Spitex-Organisation zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung. Es wird zunächst aufgezeigt, wie [Art. 51 KVV](#) grundsätzlich einzuordnen und auszulegen ist; dabei werden die greifbaren Materialien – insbesondere Literatur und Rechtsprechung – zum Verständnis der Bestimmung umfassend eingearbeitet. In der Folge ist auf...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login